

# **Zertifikatskurs Insoweit erfahrene Fachkraft**

**Fachliche Haltung, rechtliche Einordnung, methodische Grundlagen  
Stand: Februar 2024**

**Der Kinderschutzbund  
LV Baden-Württemberg e.V.  
in Kooperation mit dem  
Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe**

## **Qualität für den Kinderschutz**

Seit dem Jahr 2005 kennt das Kinder- und Jugendhilferecht die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft. Dabei wurde kein neues Berufsbild entwickelt, sondern vielmehr ein Qualitätsstandard im Kinderschutz festgeschrieben. Bestimmte Berufsgruppen haben einen Rechtsanspruch oder eine Verpflichtung zur Fachberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz.

Die Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft sind ebenso vielfältig wie die Praxisfälle im Kinderschutz: Strukturierung von Beratungsprozessen, Fallreflexionen, Einbringen von Fachwissen, Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit betroffenen Familien, Informieren über Hilfsangebote, etc.

### Kinderschutz multiprofessionell verstehen

Um diese vielfältigen Aufgaben als insoweit erfahrene Fachkraft umsetzen zu können, bedarf es einer vielschichtigen Kenntnis. Zunächst sind fundierte Rechtskenntnisse zu gewichtigen Anhaltspunkten, zu dem Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und den Handlungsmöglichkeiten nach § 8a SGB VIII und § 42 SGB VIII unerlässlich. Bei Wahrnehmung des Schutzauftrags ist auch die datenschutzrechtliche Rechtslage von besonderer Bedeutung. Methodischen Grundlage, sozialpädagogische Diagnoseinstrumente, psychologische Grundlagen sowie die Kenntnis von Praxisfällen sind ebenfalls für eine gute Aufgabenwahrnehmung wichtig. Mit unserem Zertifikatskurs zur insoweit erfahrenen Fachkraft bieten wir diese Grundlagen in einem 8-tägigen Kurs an. Der Kurs vermittelt Inhalte aus rechtlicher Sicht zum Kinderschutz und Datenschutz, methodische Inhalte zur Beratung von Kinderschutzfällen in der Praxis, entwicklungspsychologische Inhalte in Bezug auf Resilienz, Bindung und psychosoziale Aspekte der kindlichen Entwicklung. Die Mischung aus theoretischen Inhalten, Übungen zu den verschiedenen Methodiken und dem gemeinsamen Besprechen von Praxisfällen bilden die Grundlage für unseren Kurs.

### Referent\*innen aus der Praxis

Der Zertifikatskurs wird von Referentinnen und Referenten aus der Praxis und Wissenschaft gestaltet. Wir gewährleisten eine multiprofessionelle Darstellung des Kinderschutzes aus dem Blickwinkel verschiedenen Professionen und Perspektiven. Die Inhalte bauen aufeinander auf und sind abgestimmt.

### Bewährte Methodikenelemente

In unserem Kurs greifen wir auf bewährte Methoden in der Sozialen Arbeit zurück: Beratung nach dem Heilsbronner Modell speziell für die 1:1 Beratung der insoweit erfahrenen Fachkräfte, Soziale Diagnostik für ein ganzheitliches und systemisches Fallverstehen, Ressourcenorientierung nach Herwig-Lempp, etc. Das Ziel von unserem Zertifikatskurs besteht insbesondere in der Vermittlung einer professionellen, fachlichen Haltung als Fachberater:in, um zukünftig als insoweit erfahrene Fachkraft eine hohe Qualität im Kinderschutz gewährleisten zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## Die Inhalte des Zertifikatskurses Insoweit erfahrene Fachkraft (8 Tage)

- ✓ Tag 1 *Fachlicher Auftrag der insoweit erfahrene Fachkraft:*
  - Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen als insoweit erfahrene Fachkraft
  - Kinderschutz als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe verstehen
  - Fachliche Haltung im Kinderschutz, Formen von Kindeswohlgefährdung
  - Die kollegiale Beratung für insoweit erfahrene Fachkräfte
- ✓ Tag 2 & Tag 3, *Kinderschutz und Datenschutz aus rechtlicher Sicht*
  - Rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz (insbesondere §§ 8a, 42 SGB VIII, § 1666 BGB)
  - Beratungsanspruch und Beratungspflicht mit der insoweit erfahrene Fachkraft
  - Datenschutz und Kinderschutz (insbesondere Sozialgeheimnis, Schweigepflicht und Handlungsmöglichkeiten, Übermittlungsbefugnisse, Übermittlungspflichten usw.) im Kinderschutz
- ✓ Tag 4, *Fallberatungen und Praxisfälle*
  - Beraten von Kinderschutzfällen
  - Die Teilnehmer\*innen lernen in den ersten 4 Tagen des Zertifikatskurses die Grundlagen zur Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft und können diese zwischen Modul 3 und Modul 4 in der Praxis üben.
- ✓ Tag 5, *Entwicklungspsychologische Aspekte & Kinder/Jugendliche mit Behinderung*
  - Meilensteine der kindlichen Entwicklung
  - Risikofaktoren, Schutzfaktoren & Resilienzbildung
  - Kindliche Bindung und Bezüge zum Kinderschutz
  - Besondere Schutzbedürfnisse von Kindern & Jugendlichen mit Behinderung
  - Die ICF zur Bedarfsermittlung von Hilfebedarf
- ✓ Tag 6, *das weitere Vorgehen nach der Beratung*
  - Möglichkeiten zur Hilfe und Intervention im Kinderschutz
  - Sonderfall: sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
  - Partizipation von Familien, Ressourcenorientierung und Empowerment
- ✓ Tag 7, *Fallberatung mit externen Fachkräften*
  - Es kommen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe mit eigenen Praxisfällen in den Kurs. Die Teilnehmer\*innen führen Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft in Kleingruppen durch.
  - Vertiefen von Inhalten nach Bedarf der Teilnehmer\*innen
- ✓ Tag 8, *Abschlussstag*
  - Abschlusstest in Form des Team based learning
  - Fachlicher Austausch mit insoweit erfahrene Fachkräften aus der Praxis, die in den Kurs kommen
  - Möglichkeit zur abschließenden Beratung von Praxisfällen oder Klärung von Themen
  - Übergabe der Zertifikate

## Die einzelnen Inhalte im Detail

### Fachlicher Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft (1 Tag)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren eine stetig größere Bedeutung für alle erlangt, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten – Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Soziale Dienste, Hilfen zur Erziehung, Schulen, Schulsozialarbeit, Medizin und viele weitere. Gleichzeitig ist das Thema Kinderschutz oft mit Sorgen und Unsicherheiten verbunden: wie erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung? Was ist mein Auftrag im Kinderschutz? Wie konfrontiere ich Eltern im Kinderschutz? Wie rede ich mit einem betroffenen Kind/Jugendlichen? Wie kann eine Gefährdungseinschätzung effektiv durchgeführt werden? Wo verläuft die Schnittstelle zwischen freien Trägern und Jugendamt im Kinderschutz und wie kann eine optimale Zusammenarbeit gelingen? Was, wenn dem Kind etwas passiert?

Nicht selten münden diese fachlichen Unsicherheiten in Konflikten: Anschuldigungen an die Eltern, Verlust der Vertrauensbeziehung zu Kindern und Jugendlichen, Verantwortungsweitergabe an das Jugendamt.

Dabei liegt der Schlüssel für einen gelingenden Kinderschutz gerade in der Vertrauensbeziehung zwischen der Fachkraft, die eine Gefährdung wahrgenommen hat und der Familie. Wird diese fachliche Beziehung als Ressource genutzt und basiert die Haltung gegenüber der Familie auf der gemeinsamen Sorge um das Kind, können zwischen Fachkraft und Familie Brücken anstatt Mauern entstehen.

Auf dem Weg zu dieser fachlichen Haltung kommt der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine besondere Bedeutung zu. Sie strukturiert, berät und informiert ihr gegenüber in Bezug auf Kinderschutzthemen in ihrer ganzen Vielfalt: rechtliche Grundlagen, Datenschutz, fachliche Haltung, Möglichkeiten zur Partizipation und Ideen für das weitere Vorgehen nach der Gefährdungseinschätzung.

**Ziel:** Die Teilnehmer\*innen kennen die übergeordnete Logik zum fachlichen Auftrag im Kinderschutz. Sie sind mit den rechtlichen, fachlichen und methodischen Grundlagen als insoweit erfahrene Fachkraft vertraut.

### **Inhalte:**

- Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Kinderschutz als integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Diagnose als Möglichkeit eines ganzheitlichen Verstehens-Prozess
- Formen von Kindeswohlgefährdung erkennen können
- Kollegiale Beratung nach dem Heilsbronner Modell als Grundlage der Fachberatung

**Termin:** 1 Tag, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

### Kinderschutz, Datenschutz und rechtliche Grundlagen (3 Tage)

Das Verfahren nach § 8a und § 42 SGB VIII sowie das familiengerichtliche Verfahren wird von unbestimmten Rechtsbegriffen wie "gewichtige Anhaltspunkte", "Kindeswohlgefährdung" und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geprägt. Dies gilt auch für das Vorgehen nach § 8a Abs. 4 und § 8b SGB VIII

Aktuell bestehen in der näheren Ausgestaltung dieser Rechtsbegriffe Divergenzen in der Rspr. des BGH und BVerfG, welche zu Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung führen können. Ferner stellen sich aktuell spannende Fragen beim Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und der Inobhutnahme (z.B. aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs). Auch sind durch das KJSG wichtige Rechtsänderungen in Kraft getreten, welche insbesondere die Kooperation verschiedener Akteure betreffen. Diesen Inhalten wird aus rechtswissenschaftlicher Praxissicht nachgegangen.

Kinderschutz ist auf eine gute Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner und Institutionen angewiesen. Um diese Zusammenarbeit effektiv und mit Handlungssicherheit gestalten zu können, sind datenschutzrechtliche Kenntnisse unerlässlich. Defizite beim Informationsaustausch werden bei einer rückblickenden Aufarbeitung „fehlgeschlagener Kinderschutzverläufe“ regelmäßig als eine Hauptfehlerquelle erkannt. Im Rahmen der Fortbildung sollen daher die datenschutzrechtlichen Schritte der Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenübermittlung und Datennutzung in Bezug auf konkrete Handlungsschritte bei Wahrnehmung des Schutzauftrags und unter Darstellung von Praxisbeispielen beleuchtet werden.

**Ziel:** Die Teilnehmer:innen kennen die rechtlichen Dimensionen von Kinderschutz und Datenschutz und deren Bedeutung für die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft.

#### **Inhalte:**

- Rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz
- Personen mit Beratungsanspruch und Beratungspflicht
- Definition von Kindeswohlgefährdung
- Wechselwirkungen zwischen Kinderschutz und Datenschutz: Datenschutz als wichtiges Instrument des Kinderschutzes

**Termin:** 3 Tage, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Entwicklungspsychologische Aspekte und besondere Schutzbedürfnisse (1 Tag)

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung unterliegen einer großen subjektiven Deutung. In diese mischen sich eigene Werte, Moralvorstellungen und Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Das Wissen um die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern ist maßgeblich für die Entscheidung, wann im Einzelfall die Grenze zu einer Kindeswohlgefährdung überschritten ist.

Wir erläutern die Meilensteine der kognitiven, motorischen und sozio-emotionalen Entwicklung ab der Geburt: Wann liegt eine Entwicklungsverzögerung vor, wann bedarf es einer Unterstützung? Zudem berücksichtigen wir Bindungsmuster und -störungen: Inwieweit lässt das Bindungsverhalten von Kindern einen Rückschluss auf das Kindeswohl zu?

Neben diesen entwicklungspsychologischen Aspekten thematisieren wir Aspekte aus dem medizinischen Kinderschutz. Wie ist mit blauen Flecken, Verbrennungen/Verbrühungen, Bissspuren und anderen Auffälligkeiten umzugehen? Was kann durch Unfälle erklärt werden, ab wann besteht Misshandlungsverdacht? Welche Möglichkeiten gibt es, um in solchen Fällen professionell zu handeln?

Abschließend wird der Fokus auf den besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gelegt. Formen der körperlichen- und geistigen Behinderung, Besonderheiten durch Pflegebedarf und veränderte Kommunikation.

**Ziel:** Die Teilnehmer:innen kennen die Meilensteine der kindlichen Entwicklung, Theorien kindlicher Bindung, medizinische Grundlagen im Kinderschutz sowie den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern & Jugendlichen mit Behinderung.

#### **Inhalte:**

- Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung
- Interaktion und Bindungsverhalten
- Bindungsmuster vs. Bindungsstörung
- Möglichkeiten der Entwicklungsdiagnostik und -förderung
- „der blaue Fleck“ - Unfall oder Gewalt?
- Körperliche Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- Besonderheiten von Kindern & Jugendlichen mit Behinderung
- Möglichkeiten der fallbezogenen Kooperation zwischen Jugendhilfe & Medizin
- Praxisfälle

**Termin:** 1 Tag, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

### Das weitere Vorgehen nach der Beratung (1 Tag)

Der Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft endet nicht mit der Gefährdungseinschätzung. Von Relevanz ist insbesondere die Frage, wie es nach der Beratung mit der betroffenen Familie weitergeht. Hierzu sind Kenntnisse über die Gesprächsführung mit Eltern und Kindern, die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Partizipation sowie möglichen Hilfsangeboten von besonderer Bedeutung.

Hier kommt die Soziale Diagnostik und die Ressourcenorientierung zum Einsatz. Dies sind zwei Methoden aus der Sozialen Arbeit, die der Partizipation und dem Empowerment dienen.

Ein Sonderfall stellt hier der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dar. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es wichtig, von dem Grundsatz der Information und Partizipation der Eltern abzusehen. Über Formen der sexuellen Gewalt, Täter\*innenstrategien sowie Möglichkeiten der Intervention wird an diesem Tag diskutiert.

Auch ist zu berücksichtigen, dass der Kinderschutz nach § 8a SGB VIII ein dynamischer Prozess ist. § 8a SGB VIII ist solange aktiviert, wie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Eine getroffene Entscheidung kann daher kritisch zu reflektieren sein.

**Ziel:** Die Teilnehmer\*innen kennen die Soziale Diagnose und die Ressourcenkarte nach Herwig-Lempp und können diese für die Beratung nutzen. Zudem kennen die Teilnehmer\*innen Formen von sexueller Gewalt, Täter\*innenstrategien und deren Bedeutung für das weitere Vorgehen nach der Gefährdungseinschätzung.

#### **Inhalte:**

- Ressourcenorientierung und Ressourcenkarte nach Herwig-Lempp
- Soziale Diagnose als Grundlage für eine (nicht-)Intervention nach der Gefährdungseinschätzung
- Möglichkeiten der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Sexueller Missbrauch als Sonderfall der Kindeswohlgefährdung
- Täter\*innenstrategien bei sexuellem Missbrauch
- Formen von sexuellem Missbrauch
- Interventionsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

**Termin:** 1 Tag, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Fallberatung mit externen Fachkräften (1 Tag)

Bevor die Teilnehmer\*innen den Kurs abschließen und in der Praxis tätig werden, bieten wir am vorletzten Tag des Kurses die Möglichkeit zur Beratung im geschützten Rahmen des Kurses. Hierzu werden verschiedene Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe in den Kurs eingeladen, die eigene Kinderschutzfälle mitbringen. In Bezug auf die Kinderschutzfälle der Fachkräfte müssen die Teilnehmer\*innen des Kurses in Kleingruppen Fachberatungen durchführen. Dabei werden alle Teilnehmer\*innen rotieren, sodass jede Kleingruppe drei Beratungen durchführen kann. Im Anschluss an die Beratung besteht die Möglichkeit zur Reflexion der Beratung und des Praxisfalles. Unklarheiten, Schwierigkeiten oder Besonderheiten in der Beratung können hier aufgegriffen und thematisiert werden.

**Ziel:** Die Teilnehmer\*innen haben Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft durchgeführt und die bisher erlernten Elemente praktisch geübt

#### **Inhalte:**

- Durchführen von Kinderschutz Beratungen
- Reflexion der Beratungen
- Klären von Unsicherheiten, Schwierigkeiten oder Besonderheiten in der Beratung
- Vertiefen von Inhalten und Themen nach Bedarf der Teilnehmer\*innen

**Termin:** 1 Tag, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Abschlussstag (1 Tag)

Zum Abschluss des Zertifikatskurses gibt es eine Prüfungseinheit in Kleingruppenarbeit. Die Prüfung dient nicht dem Bewerten oder Benoten der Teilnehmer\*innen, sondern dient einer Selbstevaluation des Lerngewinns. Das Prüfungsformat findet in Kleingruppen statt (Team based learning). In den Kleingruppen werden Einzelfragen und Praxisfälle besprochen und gelöst.

Im Anschluss an die Prüfungseinheit werden insoweit erfahrene Fachkräfte aus der Praxis den Kurs besuchen. Hier besteht die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zwischen den insoweit erfahrenen aus dem Kurs und denen, die bereits seit längerem in der Praxis tätig sind.

Der Zertifikatskurs endet mit dem Überreichen der Zertifikate zum erfolgreichen Abschluss.

**Ziel:** Die Teilnehmer\*innen haben durch die Prüfung eine Selbsteinschätzung zum Lernerfolg erhalten. Die Teilnehmer\*innen konnten sich mit insoweit erfahrenen Fachkräften aus der Praxis austauschen.

### **Inhalte:**

- Prüfung und Abschlusskolloquium im Team based learning
- Fachgespräch mit insoweit erfahrenen Fachkräften aus der Praxis
- Überreichen der Zertifikate

**Termin:** 1 Tag, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Kursleitung

Dr. med. Markus Wegenke

Sozialarbeiter, Doktorand am Institut für Rechtsmedizin  
der Universitätsklinik Freiburg  
Gründer FZKJ

### Termine

Der Kurs umfasst insgesamt acht Tage. Voraussetzung für das Zertifikat ist die Teilnahme an allen acht Tagen.

#### 1. Modul

13.10.2025 bis	Montag	10:00 – 17:00 Uhr
16.10.2025	Di - Do	09:00 – 16:00 Uhr

#### 2. Modul

17.11.2025 bis	Montag	10:00 – 17:00 Uhr
20.11.2025	Di -Do	09:00 – 16:00 Uhr

### Veranstaltungsort

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg  
Wilhelmstr. 4A, 70182 Stuttgart-Mitte  
Anfahrtsbeschreibung: [hier](#)

### Übernachtung:

Im Anschluss an die Anmeldung erhalten Sie eine Liste mit Hotels, die wir empfehlen. Die Buchung wird selbstständig von Ihnen getätigt.

### Kosten und Anmeldung

**Seminargebühren:** 1.100,00 €

Der Kurs ist von der Umsatzsteuerbefreit.

**zzgl. Verpflegungskosten:** 240,00 €

Bitte melden Sie sich online direkt beim Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg (DKSB LV BW) an. Auch nach dem Anmeldeschluss können Sie noch nach freien Plätzen fragen. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des DKSB LV BW und des Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (FZKJ) an. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den DKSB LV BW. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sind verbindlich. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt auf 20 Personen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Danach erhalten Sie eine Seminarbestätigung und die Rechnung. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie bitte vor Beginn der Veranstaltung.

Anmeldeschluss ist der 31. August 2025

Das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

## AGBs

### **Anmeldedaten / Datenschutz**

Die im Anmeldeverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss oder -erfüllung erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1b) f) sowie ggf. a) DSGVO. Der/die Teilnehmer\*in erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name sowie die Institutionsanschrift (- oder Privatadresse) in einer Teilnahmeliste aufgeführt werden. Privatadressen betreffen Teilnehmende, die sich nicht über eine Institution anmelden. Die Referent\*innen erhalten die jeweils benötigten Daten der Teilnehmenden zur Ausübung ihrer Pflichten.

### **Rücktritt und Kündigung**

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Absage, ohne Nennung der Gründe. Anmeldungen können nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € storniert werden. Bei Stornierung ab 4 Wochen vor dem Kurs nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Kursgebühren in voller Höhe an, wenn der frei gewordene Platz nicht wiederbesetzt werden kann.

Bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn werden die Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Dies betrifft auch Absagen einzelner Module im Falle einer Krankheit oder aus anderen Gründen.

Falls Sie einen Tag oder mehrere Tage versäumt haben und nachholen müssen, wird pro Nachholtag eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € fällig. Die zusätzlichen Verpflegungskosten werden in Rechnung gestellt.

### **Absage von Veranstaltungen**

Der DKSB LV BW und das FZKJ behalten sich das Recht vor, die angebotenen Seminare bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall der Referent\*innen, höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen, die nicht vom Kinderschutzbund zu vertreten sind, - auch nach erfolgter Anmeldebestätigung - zu verschieben oder abzusagen. In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel der/des Referent\*in möglich sein.

Die betroffenen Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und bekommen, wenn möglich, Alternativen angeboten. Bei Ausfall oder Verschiebung des Seminars aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber dem Kinderschutzbund keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die gezahlten Teilnahmegebühren werden erstattet, wenn der/die Angemeldete an dem Alternativtermin nicht teilnehmen kann.

### **Teilnahmebeitrag**

Die in der Ausschreibung angegebenen Preise umfassen den Teilnahmebeitrag, Pausengetränke und Materialien für die Teilnehmer\*innen.

Tagesverpflegung beinhaltet Mittagessen und Seminarverpflegung.

Nicht enthalten sind Reisekosten – diese werden durch die Teilnehmenden getragen. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen können nicht erfolgen.

### **Nutzungsrechte**

Grundsätzlich gewähren der DKSB LV BW und das FZKJ den Teilnehmenden das einfache, räumlich und zeitliche nicht beschränkte Recht, die erbrachten Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Die übergebenen Materialien, Konzepte, Informationen, Entwürfe und Kenntnisse dürfen nur zur ausschließlichen Nutzung der vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung. Das Einstellen in das Internet oder das Verbreiten über das Internet sind untersagt. Fotos und Videomitschnitte von Kleingruppen-Online-Seminaren sind nicht gestattet, ebenso wie die Veröffentlichung und Weitergabe von Inhalten an

Dritte. Soweit Materialien und Unterlagen namentlich gezeichnet sind und zur Verfügung gestellt werden, gehen die Rechte daran nicht auf die Kund\*innen über. Alle Rechte verbleiben bei den/der Urheber\*in. Die Vervielfältigung der Seminarunterlagen erfolgt nach Absprache.

### **Haftung**

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des DKSB LV BW oder deren beauftragten Personen beruht.

Ihre Ansprechpartnerin beim Kinderschutzbund LV Baden-Württemberg e.V.

### **Marina Schmitz**

Telefon           0711 / 24 28 18  
Mobil             0152 / 09 10 48 99  
E-Mail            [schmitz@kinderschutzbund-bw.de](mailto:schmitz@kinderschutzbund-bw.de)  
Website          [www.kinderschutzbund-bw.de](http://www.kinderschutzbund-bw.de)